

# Hallisches Tageblatt.

Fortsetzung des Hallischen patriot. Wochenblatts zur Beförderung gemeinnütziger Kenntnisse und wohlthätiger Zwecke.

N 230.

Freitag den 2. October

1857.

## Chronik der Stadt Halle.

Geburtstagsfeier Sr. Majestät des Königs.

Der Geburtstag Sr. Majestät des Königs wird auch in diesem Jahre Seitens der städtischen Behörden durch ein Festmahl in dem bereitwilligst zur Disposition gestellten Lokale der Berg-Gesellschaft gefeiert werden.

Alle unsere Mitbürger, denen es wie uns am Herzen liegt, dieses patriotische Fest vor Allem in Eintracht gefeiert zu sehen, laden wir zur Theilnahme an demselben hiermit freundlichst ein.

Der Preis des Couverts ist auf 20 Sgr., der Beginn der Tafel auf 1 $\frac{1}{2}$  Uhr verabredet.

Unterzeichnungslisten werden in den Kreisen der Behörden, Korporationen und Gesellschaften in Umlauf gesetzt werden; diejenigen geehrten Mitbürger, denen solche nicht zugehen möchten, wollen ihre Betheiligung bei dem Kastellane der Berg-Gesellschaft anmelden

Halle, den 1. October 1857.

v. **Wes.**  
Bürgermeister.

**Fritsch.**  
Stadtverordneten-Vorsitzer.

### Personalnachricht.

Sr. Majestät der König haben dem Kaufmann und Fabrikbesitzer Volke zu Salzmünde den Charakter als Kommerzien-Rath Allergnädigst zu verleihen geruht.

### Predigtanzeigen.

Am 17. Sonntage nach Trinitatis (Erntedankfest, den 4. October) predigen:

**Zu U. L. Frauen:** Um 9 Uhr Herr Superintendent Dr. Franke. Kirchenmusik: Der 24 Psalm von Fr. Schneider. Um 2 Uhr Herr Superintendent Dryander.

Montag den 5. October um 8 Uhr Herr Diaconus Voigt.

Vor der Predigt Privatbeichte und nach der Predigt Communion

**Zu St. Ulrich:** Um 9 Uhr Herr Professor Dr. Moll. Um 2 Uhr Herr Oberdiaconus P. Weicke.

**Zu St. Moritz:** Um 9 Uhr Herr Oberprediger Bracker. Um 2 Uhr Herr Candidat und Lehrer Müller.

**In der Domkirche:** Um 10 Uhr Herr Superintendent Neuenhaus. Um 2 $\frac{1}{4}$  Uhr Herr Domprediger Focke.

Sonnabend den 3. October Nachmittag 2 $\frac{1}{4}$  Uhr Vorbereitung Herr Domprediger Dr. Blanc.

Montag den 5. October Abends 6 Uhr Bibelstunde.

**Kathol. Kirche:** Um 9 Uhr Herr Pfarrer Löffler.

**Hospitalkirche:** Um 11 Uhr Herr Oberprediger Bracker.

**Zu Neumarkt:** Sonnabend den 3. October um 6 Uhr Vesper Herr Pastor Hoffmann.

Sonntag den 4. October um 9 Uhr Derselbe.

Nach der Predigt allgemeine Beichte und Communion Derselbe. Um 2 Uhr Kinderlehre Herr Candidat Hachtmann.

Mittwoch den 7. October Abends um 6 Uhr Bibelstunde Herr Pastor Hoffmann.

**Zu Glaucha:** Um 9 Uhr Herr Pastor Seiler.

Nach der Predigt allgemeine Beichte und Communion Derselbe. Um 2 Uhr Katechisation Derselbe

Dienstag den 6. October Abends 8 Uhr Bibelstunde Derselbe.

**Ein Thaler**, im Säckel der Domkirche vorgefunden, ist der Bestimmung gemäß verwendet. Herzlichen Dank dem Geber!

Halle, den 29. September 1857.

**Focke**, Domprediger.

herausgegeben im Namen der Armen-direction von Dr. Eckstein.

## Bekanntmachungen.

Die Allerhöchsten Orts genehmigten Bestimmungen über das Verfahren bei Einberufung der Reserve- und Landwehr-Mannschaften zu den Fahnen vom 26. October 1850 gemäß soll das Classificationsgeschäft für den Herbst durch die Mitglieder der Kreis-Ersatz-Commission der Stadt Halle

**am 28. October c. Vormittags 9 Uhr**

auf dem Rathhause hier vorgenommen werden. Wir fordern daher alle diejenigen Reservisten und Wehrleute des **ersten** Aufgebots aller Waffen in der Stadt Halle, welche im Falle einer Mobilmachung des Heeres aus den bekannten gesetzlichen Gründen Berücksichtigung zu verdienen glauben, hiermit auf, ihre desfalligen mit Beweismitteln unterstützten Reclamationen bis zum

**20. October c.**

an uns einzureichen, oder in den Büreaufstunden auf unserm Militair-Büreau zu Protokoll zu geben.

Hierbei wird noch ausdrücklich bemerkt, daß die etwa **nach** diesem Termine eingehenden Reclamationen unberücksichtigt bleiben, sowie daß die **bis jetzt berücksichtigten** Reclamationen, wenn noch dieselben Gründe vorhanden sind, **erneuert** werden müssen.

Halle, den 26. September 1857.

**Der Magistrat.**

Unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 17. August d. J. Nr. 198 und 201 des Tageblattes setzen wir sämtliche Meister und Gesellen des Weber- und Wäcker-, Seiler-, Färber-, Hutmacher-, Tuchmacher-, Tuchbereiter-, Töpfer-, Bürstenmacher-, Seifensieder-, Fischer- und Schornsteinfeger-Gewerkes hierdurch in Kenntniß, daß der Vorstand der gemeinschaftlichen Gesellen-Krankenkasse aus

dem Posamentier Otto Lange, Leipziger Straße Nr. 16, als Ladenmeister und dem Seilergesellen Ahlert und dem Bürstenmachergesellen Schendler als Vorstehern besteht.

Wir fordern nun alle Meister der vorausgeführten Gewerke auf, die jetzt bei ihnen in Arbeit stehenden Gesellen dem Ladenmeister Lange im Laufe dieser Woche schriftlich anzumelden, auch von jeder späterhin vorkommenden Gesellen-Veränderung, sowohl im Ab- als im Zugang, gleichfalls dem Ladenmeister Anzeige zu machen.

Durch Beschäftigung eines bei der Kasse nicht angemeldeten Gesellen verurteilt dessen Meister eine Strafe von 10 *Sgr.* bis 1 *Rth.*

Nach erfolgter Anmeldung aller Gesellen wird der Ladenmeister deren Eintrittsgelder und Beiträge von den Meistern derselben einziehen und denselben die Quittungsbücher zustellen lassen.

Halle, den 30. September 1857.

**Der Magistrat.**

Unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 1. August d. J. Nr. 182 und 183 des Tageblattes setzen wir sämtliche Meister und Gesellen des Sattler-, Täschner-, Tapezirer-, Buchbinder-, Gerber-, Beutler-, Handschuh- und Mützenmacher-, Kürschner-, Maler-, Lackirer- und Vergolder-Gewerkes hierdurch in Kenntniß, daß der Vorstand der gemeinschaftlichen Gesellen-Krankenkasse aus

dem Lackirermeister Camnitiuß, Töpferplan Nr. 1, als Ladenmeister, und dem Buchbindergesellen Friedrich und dem Kürschnergesellen Krebs als Vorstehern besteht.

Wir fordern nun alle Meister der vorausgeführten Gewerke auf, die jetzt bei ihnen in Arbeit stehenden Gesellen dem Ladenmeister Camnitiuß im Laufe dieser Woche schriftlich anzumelden, auch von jeder späterhin vorkommenden Gesellen-Veränderung, sowohl im Ab- als im Zugange, gleichfalls dem Ladenmeister Anzeige zu machen.

Durch Beschäftigung eines bei der Kasse nicht angemeldeten Gesellen verurteilt dessen Meister eine Strafe von 10 *Sgr.* bis 1 *Rth.*

Nach erfolgter Anmeldung aller Gesellen wird der Ladenmeister deren Eintrittsgelder und Beiträge von den Meistern derselben einziehen und denselben die Quittungsbücher zustellen lassen.

Halle, den 30. September 1857.

**Der Magistrat.**

Die nachstehende Bekanntmachung:

Bei dem bevorstehenden Umzugs-Termine bringe ich die bereits wiederholt bekannt gemachten Verordnungen wegen der An- und Abmeldungen der Miethsbewohner, Dienstboten, Gewerbegehilfen u. dgl., ihrem wesentlichen Inhalte nach, in Nachstehendem zur genauesten Beachtung hierdurch in Erinnerung:

- 1) Jeder Hausbesitzer (Vicewirth) ist für seine Person verpflichtet, die ein- und abgezogenen Bewohner des Hauses binnen 24 Stunden nach erfolgtem Ein- resp. Abzuge schriftlich bei dem Einwohner-Melde-Amte, Schloßberg Nr. 3 Zimmer Nr. 6, zu melden.
- 2) Dieselbe Verpflichtung hat jeder Miethsbewohner für die in seine Wohnung, entweder in Astermieth, chambre garni oder Schlafstelle aufge-

nommenen oder abgezogenen Personen in gleicher Frist nach erfolgtem Ein- oder Abzuge.

- 3) Fabrikbesitzer, Kaufleute, Meister und Dienstherrschafsten, welche Gehülfsen, Lehrlinge, Hausofficianten oder Dienstboten in ihre Arbeit oder Dienst nehmen, haben die An- und Abmeldung derselben gleichfalls binnen 24 Stunden nach erfolgtem An- oder Abzuge in dem Einwohner-Melde-Amte zu bewirken, und die vorschriftsmäßigen Arbeits-Karten oder Gesindebücher zu erfordern, resp. vorzulegen. Es macht hierbei keinen Unterschied, ob der Gehülfe, Dienstbote &c. von hier gebürtig und zur Zeit noch ortszugehörig, oder als Fremder eingewandert, oder anhero gezogen ist.
- 4) Verheirathungen müssen von dem Ehemanne angemeldet werden.
- 5) Neugeborne Kinder sind nach erfolgter Taufe und zwar mit dem Vermerke: ob sie in oder außer der Ehe geboren, zu melden.
- 6) Zur Meldung eines Todesfalls ist zunächst das Familienhaupt, dann der Vermiether, endlich die Person, welche für die Beerdigung sorgt, verpflichtet.
- 7) Alle An- und Abmeldungen geschehen in doppelten Exemplaren, von welchem das eine bei dem Einwohner-Melde-Amte verbleibt, das andere aber gestempelt zurückgegeben wird, und muß
- 8) jede An- und Abmeldung enthalten: den Vor- und Zunamen der An- und Abzumeldenden, bei Ehefrauen, Wittwen, separirten Ehefrauen auch den Geschlechtsnamen; das Geburtsjahr und Tag; Religion; Stand oder Gewerbe oder Dienstverhältniß; Angabe der letzten und neu bezogenen Wohnung nach Straße und Nummer. Gedruckte Formulare zu den An- und Abmeldungen sind auf dem Einwohner-Melde-Amte zu dem Preise von 3 S. für zwei Exemplare zu haben; es bleibt aber auch Jedem überlassen, die Meldungen selbst zu schreiben.
- 9) Uebertretungen der vorstehenden Vorschriften ad 1—6 incl. ziehen nach den ergangenen Bestimmungen eine Geldbuße bis zu 5  $\mathcal{R}$ . oder verhältnißmäßige Gefängnißstrafe nach sich, und tritt diese Strafe nicht nur ein, sofern die An- oder Abmeldung ganz unterlassen, sondern auch, wenn sie nicht in der vorgeschriebenen Zeit erfolgt ist.

Halle, den 15. September 1855.

Der Königliche Polizei-Director  
(gez.) v. Bosse.

wird hierdurch zur genauesten Beachtung in Erinnerung gebracht. Halle, den 15. September 1857.

Der Königliche Polizei-Director  
v. Bosse.

Der Wintercurfus in meiner höhern Töchterschule beginnt am 6. October. Zur Aufnahme von Schülerinnen bin ich in den Vormittagsstunden des 3., 4. und 5. d. M. bereit.  
**Emma Pochhammer.**

**Den Empfang neuer Messwaaren, Tuche, Buckskin, Duffel, Lama, wie eine Auswahl Damenmäntel-Tuche, Leinwand und Bettzeuge, die neuesten halbseidenen, wollenen und seidenen Kleiderstoffe, Shawls und Tücher, besonders eine geschmackvolle Auswahl**

### Herbst- und Winter-Mäntel

in verschiedenen Stoffen empfiehlt trotz der hohen Steigerung durch günstigen Einkauf zu bekannten billigen Preisen  
**E. Sohn, Leipziger Str., gold. Löwen.**

## Auction

### von Haarlemer Blumenzwiebeln.

Sonnabend den 3. October Vormit. 9 Uhr und Nachmit. 2 Uhr versteigere ich gr. Ulrichsstraße Nr. 18 circa 5000 Stück Haarlemer Blumenzwiebeln der schönsten und auserlesensten Sorten, als: Hyacynthen, Tarzetten, Duc van Toll-Tulpen, Crocus u. dgl. m.

**Brandt, Auct. Commiss. u. ger. Tax.**

**Trockene Gese, kräftig und frisch, bei Theodor Gisentraut, Steinweg u. Markt.**

**Feine Ungarweine, Landweine, Arac de Goa und alten Jamaica-Rum empfiehlt billigst Theodor Gisentraut.**

**Aecht Düsseldorfser Mostrich in Büchsen und ausgewogen, frischer Qualität, erhielt Theodor Gisentraut.**

## Frische Schmelzbutter

empfehlen **Gustav Niemeyer, a. d. Moritzkirche 5.**

### Neuer Sauerfohl

ist zu haben Rittergasse Nr. 12 bei **Wagner.**

Bier Schweine sind zu verkaufen Kapellengasse 5.

Fette Schweine verkauft Leipzigerstraße 110.

Ein Ladentisch wird zu kaufen gesucht. Offerten nimmt Herr **H. Etoy** (alte Post) entgegen.

## Das Milchgeschäft

von **C. A. Agner** verlegt dasselbe in die Brüderstraße Nr. 13. Mit der Bitte um gütige Abnahme verspricht dasselbe die reellste Bedienung.

**Freitag den 2. October ist daselbst Milch und Sahne in bekannter Güte zu haben.**



**L. Gundermann,**  **Schmeerstraße**   
erlaubt sich einem geehrten Publikum den Empfang neuer Messwaaren  
ergebenst anzuzeigen.

**Fertige Damenmäntel, Mantillen, sowie Jacken in jeden Stoffen  
empfiehlt** **L. Gundermann,**  **Schmeerstraße.** 

Schrotenschube von neuem feinen Stoff, die Sohlen von lauter Schrotten, dauerhaft und modern gearbeitet, auch werden alte wieder gut in Stand gesetzt bei **Elsholz,** Schuhmachermeister, Strohhospitze 14.

Polsterarbeiten werden in und außer dem Hause schnell gefertigt beim Täschnermeister **C. Rudloff,** große Steinstraße Nr. 12.

Hiermit zeigen wir ergebenst an, daß unser **Alexander Wolff** aus dem von uns gemeinschaftlich geführten Landesproducten-, Commissions- und Expeditionsgeschäft ausscheidet und unser **August Schacht** dasselbe mit allen Activis & Passivis übernimmt und für seine alleinige Rechnung fortführt.  
Halle, den 30. September 1857.

**Wolff & Schacht.**

Auf vorstehende Bekanntmachung Bezug nehmend, werde ich das übernommene Landesproducten-, Commissions- und Expeditionsgeschäft unter der Firma

**August Schacht**

unverändert für eigene Rechnung fortführen und bitte ich das der früheren Firma zu Theil gewordene Vertrauen auch auf mich zu übertragen.

Halle, den 1. October 1857

**August Schacht.**

**500 Thlr.** werden zur 1. Hypothek auf **Ackergrundstücke** zu leihen gesucht Schmeerstraße Nr. 16.

Ich nehme noch mehrere gefütete junge Mädchen zum Unterricht im feinen Weißnähen an.

**A. Böhm,** Strohhof, Kellnergasse 8.

**Laden-Vermiethung.**

In der Leipziger Straße in der Nähe des Marktes ist ein neu eingerichtetes geräumiges Verkaufs-Local nebst der daran befindlichen freundlichen Ladestube zu vermieten. Näheres in der Expedition dieses Blattes.

Rannische Straße Nr. 3 ist die oberste Etage, bestehend aus einem großen Vorsaal, 5 Stuben, 4 Kammern u. s. w., jedoch nur an eine ruhige Familie zu vermieten und den 1. April zu beziehen. **Bunge.**

Veränderungshalber ist ein Laden mit Ladestube und Wohnung zu vermieten und sofort zu beziehen. Zu erfragen Leipziger Straße Nr. 23.

Rannische Straße Nr. 2 ist Umzugs halber noch Stube und Kammer an eine einzelne Person sofort zu vermieten.

Auf dem Neumarkt an der Promenade, Scharnstraße Nr. 7, ist die zweite Etage, welche seit 9 Jahren der Herr Geheimrath Professor Hencke bewohnte, von jetzt an zu vermieten und zum 1. April 1858 zu beziehen.

Eine Stube mit Meubles ist an einen einzelnen Herrn zu vermieten Merseburger Chaussee Nr. 6.

Zwei Stuben, Kammer nebst Zubehör, mehrere Schlafstellen, auf Verlangen mit Beköstigung, Mühlgasse 8.

Eine Schlafstelle kleiner Schlamm Nr. 10.

Schlafstellen mit Kost Breitenstraße 28.

Verloren wurde am 29. September auf dem Wege vom Domplatz durch die Halle nach der Glaucha'schen Kirche eine Tuchnadel mit einem violetten und einem blauen Steine. Finder wird ersucht, dieselbe Scharngasse 12 abzugeben.

Ein Eisenrechenbuch ist von dem Universitäts-Gebäude bis an die Post verloren gegangen. Der ehrliche Finder wird gebeten, dasselbe abzugeben vor dem Leipziger Thor Nr 1 bei dem Schmiedemtr. **Schmidt.**

Hiermit fordere ich die Herren Schneidermeister auf, welche ihre Gesellen bei mir noch nicht angemeldet haben, selbiges schleunigst zu bewirken.

**Fr. Schulze,** Ladenmeister, kl. Ulrichsstr. 34.

Bei meiner Abreise von hier nach Magdeburg sage ich meinen zahlreichen Bekannten ein herzliches Lebewohl.  
**A. Lück.**